

wältigendem Erfolg gelungen, die deutsche Presse für sich werben zu lassen!

Deutsche Wochenschau, Berlin (19. März) — Neue Augsburger Zeitung (21. März) — Deutsche Arbeits-Korrespondenz, Berlin (11. März) — Leipziger Neueste Nachrichten (12. März) — Pressedienst des Handwerks (10. März) — Grüne Post, Berlin (22. März) — Deutsche Tageszeitung, Herrmannstadt, Rumänien (19. März) — Rheinische Landeszeitung, Düsseldorf (18. März) — Deutsches Handwerk, München (13. März) — Neuer Görlißer Anzeiger, Görliß (17. März) — Deutsche Fleischer-Zeitung (Nr. 63, März) — Berg.-Märk. Zeitung, Wuppertal (15. März), Pforzheimer Anzeiger, Pforzheim (16. März) — NS. Funk, Berlin (15. März) — Essener Anzeiger, Essen (15. März) — Völkischer Beobachter, Berlin (15. März) — Nat. Schles. Tageszeitung, Breslau (15. März) — Die Reichshauptstadt, Berlin (17.—23. März) — Wille und Werk, Berlin (13. März) — Das 12-Uhr-Blatt, Berlin (14. März) — Neuköllnische Zeitung (Lokalnachrichten) (10. März).

(VI 1/5489)

Ins Schaufenster gehören Waren, nicht Menschen

Nicht originell um jeden Preis, sagt der „Angriff“ mit Recht zu einer Meldung, über die er folgendermaßen berichtet:

„Man geht durch die hellerleuchteten Straßen einer Großstadt. Doch plötzlich hindert eine Menschenversammlung am Weitergehen. Ein Schaufenster wird dicht umlagert. Was ist geschehen? Handelt es sich um ein besonders preiswertes Angebot oder um eine epochemachende Neuheit? Man tritt näher und sieht, daß nichts geschehen ist. Zwei gut gekleidete Angestellte sitzen im Schaufenster und sind scheinbar in ein Gespräch vertieft. Sie sollen Blickfang sein für die von diesem Geschäft angepriesenen Kleidungsgegenstände. . . .

Der Mensch im Schaufenster. Hier bleibt ein peinlicher Eindruck. Ins Schaufenster gehören Waren, und nicht Menschen. Diese Werbung ist weder nationalsozialistisch noch sozial. Sie bedeutet eine starke Zumutung für schaffende Volksgenossen. Man denkt, gottlob nur eine Entgleisung, die nicht Schule machen wird.“

Wir haben den Ausführungen des „Angriff“, denen ohne weiteres beizupflichten ist, kaum etwas anderes hinzuzufügen, als das es in der Tat eine erhebliche Geschmacklosigkeit bedeutet, sich solcher Werbemethoden zu bedienen. Wir wissen, daß es sich hier nur um glücklicherweise vereinzelt Fälle handelt. Gerade deswegen ist es nötig, sie als das hinzustellen, was sie tatsächlich sind, nämlich als Entgleisung, um klarzustellen, daß diese Nachahmung besonders unerwünscht wäre. (VI 1/5490)

Ehrenzeichen nur gegen Ausweis

In einer Ergänzungsverordnung vom 17. März 1936 wird unter anderem verordnet, daß Orden und Ehrenzeichen — auch in verkleinerter Form — und die dazugehörigen Bänder nur gegen Vorlegung eines ordnungsgemäßen Ausweises an Privatpersonen ausgehändigt werden dürfen.

Ersparen Sie sich unliebsame Auseinandersetzungen und machen Sie es wie verschiedene Berliner Kollegen, daß Sie in das Schaufenster ein kleines Schild mit entsprechendem Text setzen: „Beachten Sie bitte freundlichst, daß Ehrenzeichen an Privatpersonen nur gegen ordnungsgemäßen Ausweis ausgehändigt werden dürfen.“ (VI 1/5487)

Handel in Eisenbahnwerkstätten und Büros verboten!

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß es verboten ist, Reisenden und Hausierern Zutritt zu gewähren. Diese versuchen immer wieder Zutritt zu erhalten. Aus diesem Grunde geben wir nachstehend ein Schreiben einer der Reichsbahndirektionen wieder, aus dem klar hervorgeht, daß ein Handel in den Diensträumen und Werkstätten der Eisenbahn unzulässig ist:

„Warenhandel in den Diensträumen der Deutschen Reichsbahn ist grundsätzlich nicht gestattet. Von diesem Verbot ist auch die Firma Albert Köllsch in Dresden-Gruna nicht ausgenommen, mit der keinerlei vertragliche Bindung besteht.“

Beim Bahnhof X hat im Dezember 1935 ein Reisender der genannten Firma indes versucht, in einigen Diensträumen Waren abzusetzen. Der Vorstand des Bahnhofs X, der erst jetzt davon Kenntnis erlangte, hat hierauf allen seinen Geschäftsstellen unser Verbot erneut eingeschärft.

Beim Bahnhof Y hat der Reisende gleichfalls vorgesprochen. Er ist hier aber mit seinem Ansuchen abgewiesen worden.“

(VI 1/5481)

Das ist zu loben!

Der Reichs- und Preußische Innenminister hat für die Ausgestaltung der Diensträume bei der staatlichen Polizei und Gendarmerie Richtlinien erlassen. Insbesondere soll darauf geachtet werden, daß diese Räume ein freundliches Aussehen haben. Neben sauberen Möbeln und guten Bildern sollen Lese- und Unterhaltungsspiele zur Verfügung sein. Und vor allem sei das Ausschmücken der Räume mit Blumen, Tischdecken und Wanduhren durch die Beamten zu fördern. (VI 1/5459)

Keine Maßringe mehr!

In der amerikanischen Zeitschrift „The Jewelers' Circular Keystone“ finden wir ein sehr originelles Ringmaß abgebildet, das alle unsere bisherigen umständlichen Maßnahmen zum Bestimmen der Ringgröße übertrifft. Es ist ein handlicher kleiner Apparat von länglicher Kastenform. An einem Ende kommt eine kleine Schleife heraus, die man dem Kunden über den Ringfinger legt. Ein Druck auf einen seitlichen Knopf — die Bandschleife zieht sich sanft zusammen, und auf einer Skala auf der Oberseite des Apparates läßt sich die Ringgröße ablesen. Ein Druck auf den Knopf der Gegenseite und die Schleife löst sich.

Will man die Größe eines Ringes messen, so benützt man dazu zwei Ansätze ähnlich einer Schublehre für Innenmaße und legt über diese beiden den Ring. Ein Druck — die beiden Maßansätze legen sich innen an die Ringwandung, und der Zeiger zeigt oben wiederum die Größe des Ringes an. (VI 1/5485)

„Flexikalin“

Das Instandhalten des Lagers ist eine ungeheuer zeitraubende Angelegenheit, da die vielen kleinen Schmuckgegenstände immer wieder anlaufen. Zyankali und Renovirin und wie die vielen anderen Pußmittel heißen, haben einen neuen Kollegen bekommen namens „Flexikalin“. Das neue Edelmetallbad reinigt und erneuert Gold-, Dublee- und Silbergegenstände durch einfaches Eintauchen. Der neu erzielte Glanz ist außerordentlich dauerhaft. Die herstellende Chemische Fabrik erfahren Interessenten durch eine Anfrage bei der Schriftleitung der UHRMACHERKUNST, Berlin NW 7, Bauhofstraße 7. (VI 1/5484)

Innungsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Dritter Wettbewerb zur Frage: „Formgebung der Uhr“ der Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik E. V.

Die Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik E. V., Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8, schreibt einen Wettbewerb zur Frage der Formgebung der Uhr aus.

Zweck des Wettbewerbs ist, Anregungen zu der gemeinsamen Arbeit: „Formgebung der Uhr“, zu bekommen. Die Gestaltung der Uhr schwankt heute noch zwischen zwei Extremen. Einerseits haben wir die Uhr als „Apparat“ in sachlichster Zweckform mit Betonung der technischen Form, andererseits sehen wir die Uhr im historischen Gewand oder angepaßt dem modischen, durchaus umstrittenen Stil der Möbelindustrie. Gleichzeitig erleben wir aber überall ein Drängen nach eigener Formgestaltung im Sinne unserer Zeit (Kulturreden des Führers in Nürnberg). Es ist notwendig, daß sich auch die Uhrenerzeugung mit diesen Fragen auseinandersetzt. Es sollen auf dem Wege des Wettbewerbs Meinungsäußerungen hierzu gesammelt werden, zunächst beschränkt auf Tisch-, Wand- und Stand-(Haus-)Uhren. Auch die elektrische Uhr soll mit einbezogen werden. Bei ihr wird zur Zeit die rein sachliche Formung am folgerichtigsten durchgeführt.

Die in Maschinenschrift einzusendenden Meinungsäußerungen sollen etwa folgende Fragen beantworten:

Kann die Uhr nur als technischer, mechanischer Apparat betrachtet werden und demzufolge auch in ihrer Formgebung nur das sachlich Notwendige zeigen, unter Ausschaltung aller dekorativen, symbolischen und architektonischen Zutaten? Welche Forderungen ästhetischer Art müssen befriedigt werden, wenn diese Frage bejaht wird?

Kann die Uhr als Gegenstand des Hausrates und der Wohnungseinrichtung architektonisch oder dekorativ aufgefaßt oder mit Formen vereinigt sein, die sich aus dem Wesen der Uhr, der Zeit und deren Bedeutung für das menschliche Leben ableiten?

Ist die „Stiluhr“ heute noch berechtigt und unter welchen Voraussetzungen?

Ermöglicht die industrielle Fertigung die individuellere Gestaltung im Sinne alter Uhren, oder ist die konfektionsmäßige



Rundfunk einschalten! Berlin sendet:

am 6. April vormittags 9³⁰ einen längeren Funkbericht von unserer Uhrmacher-Ausstellung im Haus des Deutschen Handwerks. Hören Sie also am Montag, den 6. April, den Reichssender Berlin!

